



Uster, 1. Oktober 2014
Nr. 592/2014
V4.04.71

Seite 1/7

**BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES ZUR MOTION NR.
592 DER RATSMITGLIEDER CLA FAMOS UND HANS KEEL BE-
TREFFEND «SINNVOLLE PARKIERUNGSVERORDNUNG FÜR
USTER»**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 44a der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 19. März 2012, zur Motion Nr. 592 betreffend «Sinnvolle Parkierungsverordnung für Uster» folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Bericht «Sinnvolle Parkierungsverordnung für Uster» zu und erklärt die Motion Nr. 592 betreffend «Sinnvolle Parkierungsverordnung für Uster» erheblich.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat innert neun Monaten einen Beschlussentwurf für eine neue Parkierungsverordnung vorzulegen.
3. Mitteilung an den Stadtrat.

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Sicherheit, Jean-François Rossier



A. Ausgangslage

Am 15. Januar 2014 reichten die Ratsmitglieder Cla Famos und Hans Keel bei der Präsidentin des Gemeinderates eine Motion mit folgendem Wortlaut ein:

„Antrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Vorlage auszuarbeiten, die das Parkieren in Uster neu organisiert. Dabei sollen folgende Punkte für die nötige Revision von Parkierungsverordnung und Ausführungsbestimmungen massgeblich sein:

- *Grundsätzlich bezieht sich die Parkierungsordnung auf das ganze Gebiet der Stadt Uster. Die Anwendung der entsprechenden Vorschriften soll aber nicht auf alle öffentlichen Parkplätze schematisch-flächendeckend, sondern angepasst an die jeweilige Situation in den Quartieren erfolgen.*
- *Parkfelder werden nur dort gekennzeichnet, wo diese verkehrstechnisch oder aus Sicherheitsgründen sinnvoll erscheint. Nicht alle Parkfelder müssen bewirtschaftet werden.*

Begründung

Das heutige Parkplatzregime ist zu starr und zwingt den Stadtrat und die Verwaltung im Prinzip, alle öffentlichen Parkplätze aktiv zu bewirtschaften. Dies geht auf eine Leistungsmotion des damaligen Gemeinderats Benno Scherrer zurück (Leistungsmotion 577/2009).

Das Nein an der Urne gegen die erste Vorlage der Parkierungsverordnung und die deutlichen Reaktionen aus der Bevölkerung bei den ersten Vorarbeiten zur Umsetzung einer flächendeckenden Parkierungsordnung durch die Einzeichnung von neuen Parkfeldern zeigen, dass die Bevölkerung mit einem so schematischen Ansatz nicht einverstanden ist.

Wir wollen verhindern, dass in den Wohnquartieren durch Extremforderungen statt Probleme gelöst neue Probleme geschaffen werden. Die flächendeckende Einführung und lückenlose Bewirtschaftung von Parkplätzen ist zu schematisch und deshalb im Kern ein ideologischer Ansatz. Ausserdem ist die flächendeckende Bewirtschaftung sehr aufwändig und bringt gar nicht den erhofften Ertrag.

Schliesslich ist bei der Erhebung von Parkgebühren in Wohnquartieren auch das Verhältnismässigkeitsprinzip zu beachten.

Statt Ideologie braucht es deshalb praktikable Lösungen und eine Umsetzung von Prinzipien mit Augenmass. Die Motion soll dazu dem Stadtrat die Möglichkeit bieten. Es geht ausdrücklich um eine Abkehr vom Prinzip, dass alle öffentlichen Parkplätze aktiv bewirtschaftet werden müssen.

Stattdessen soll der Stadtrat einen Vorgehensplan entwickeln, der an die doch recht unterschiedlichen Situationen in den Quartieren angepasst ist.“

Die Motion wurde in der Gemeinderatssitzung vom 17. März 2014 mit 17:17 Stimmen (Stichentscheid der Präsidentin) unterstützt.

B. Bericht

1. Vorgeschichte

Der Gemeinderat hat der Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund (VgP) am 11. Februar 2013 zugestimmt. Die VgP ist das Resultat eines langwierigen politischen Meinungsbildungsprozesses mit folgenden Meilensteinen:



- Im Jahr 2009 hat der Gemeinderat die Leistungsmotion Nr. 577 zur flächendeckenden Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums überwiesen und erheblich erklärt.
- Der zur Umsetzung der Leistungsmotion vom Stadtrat vorgelegte Entwurf für eine neue Parkierungsverordnung wurde vom Gemeinderat im Jahr 2011 gutgeheissen.
- Gegen den Gemeinderatsbeschluss wurde das Behördenreferendum ergriffen und die Parkgebührenverordnung in der darauf folgenden Volksabstimmung am 27. November 2011 abgelehnt.
- Unter Mitarbeit des Leistungsmotionärs und des Präsidenten des Abstimmungskomitees liess der Stadtrat einen neuen Verordnungsentwurf ausarbeiten, der im Sinne einer Kompromisslösung vom Gemeinderat im Februar 2013 mit 20:3 Stimmen angenommen wurde.
- Ende März 2013 erwuchs die neue Parkgebührenverordnung (VgP) in Rechtskraft.
- Im September 2013 beschloss der Stadtrat die Ausführungsbestimmungen zur VgP, welche ebenfalls rechtskräftig wurden.
- Am 20. Januar 2014 hat der Gemeinderat einem Kredit über Fr. 940'000.00 für die Umsetzung der VgP zugestimmt. Gegen die Kreditfreigabe wurde das Behördenreferendum ergriffen.
- Am 3. Februar 2014 reichte das Initiativkomitee „Gegen Parkuhren-Flut in Uster“ die Volksinitiative „Gegen Parkuhren-Flut in Uster“ zur Vorprüfung ein. Die Initiative verlangt im Wesentlichen das Gleiche wie die vorliegende Motion: eine Abkehr von der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung, indem die Stadt Uster das Parkieren auf öffentlichem Grund neu organisiert. Am 19. August 2014 wurde die Initiative dem Stadtrat mit der nötigen Anzahl Unterschriften übergeben.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Parkgebührenverordnung sowie die zugehörigen Ausführungsbestimmungen rechtskräftig beschlossen sind. Die Umsetzung wird aber durch das Behördenreferendum gegen den Umsetzungskredit, die Volksinitiative „Gegen Parkuhren-Flut in Uster“ sowie die vorliegende Motion blockiert. Auf diese drei politischen Vorstösse ist nachfolgend näher einzugehen:

2. Drei hängige politische Vorstösse gegen die VgP

2.1. Behördenreferendum gegen den Umsetzungskredit

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20. Januar 2014 einen einmaligen Kredit über Fr. 940'000.00 sowie einen jährlich wiederkehrenden Kredit über Fr. 80'000.00 zur Umsetzung der rechtskräftig beschlossenen VgP freigegeben. Gegen diesen Beschluss wurde das Behördenreferendum ergriffen.

Ein Behördenreferendum ist innert sieben Monaten ab dem Zeitpunkt, in welchem die Vorlage abstimmungsreif ist und das Erfordernis einer Volksabstimmung feststeht, dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten (§ 59 Abs. 2 lit. b GPR). Die Frist kann nicht erstreckt werden; wird sie verletzt, hat die zuständige Aufsichtsbehörde einzuschreiten und die Volksabstimmung anzuordnen. Unter eng bestimmten Konstellationen, in denen die Einhaltung der Frist aufgrund der konkreten Gegebenheiten sinnwidrig und nicht im Interesse der Stimmberechtigten wäre, kann die Aufsichtsbehörde auf ein Einschreiten ausnahmsweise verzichten. Der Stadtrat erachtet die Voraussetzung für einen Fristaufschub aufgrund der beiden parallel eingereichten Vorstösse vorliegend als erfüllt.

Ein Behördenreferendum kann nicht zurückgezogen werden. Einmal eingereicht, muss der angefochtene Gemeinderatsbeschluss dem Stimmvolk zum Entscheid vorgelegt werden. Die einzige Möglichkeit, um eine Volksabstimmung zu verhindern, besteht darin, dass der Gemeinderat seinen



eigenen, angefochtenen Kreditbeschluss wiedererwägungsweise aufhebt. Dadurch wird das Behördenreferendum mangels Anfechtungsobjekt gegenstandslos.

2.2. Volksinitiative «Gegen Parkuhren-Flut in Uster»

Die Volksinitiative „Gegen Parkuhren-Flut in Uster“ hat folgenden Inhalt:

„Das Parkieren auf öffentlichem Grund wird in Uster nach folgenden Grundsätzen neu organisiert:

- 1. Parkfelder werden nur dort gekennzeichnet, wo dies verkehrstechnisch oder aus Sicherheitsgründen nötig ist.*
- 2. Parkfelder müssen nicht zwingend bewirtschaftet werden.*
- 3. Die Quartiere erhalten eine ihrer Situation angepasste Parkierungsordnung, die kann im Rahmen von Ziffer 1 auch Blaue Zonen beinhalten.“*

Am 19. August 2014 ist die Volksinitiative dem Stadtrat übergeben worden. Kommt die Initiative gültig zustande und wird sie im Parlament oder in der Volksabstimmung angenommen, so erhält der Stadtrat den Auftrag, anstelle der heutigen VgP eine neue Parkierungsverordnung auszuarbeiten, welchen den in der Initiative genannten Kriterien entspricht. Insofern verfolgen die Initiative und die vorliegende Motion das gleiche Ziel.

2.3. Motion Nr. 592 betreffend «Sinnvolle Parkierungsverordnung für Uster»

Die vorliegende Motion deckt sich inhaltlich mit der eingereichten Volksinitiative. Auf ihre Forderungen wird nachfolgend näher eingegangen.

3. Ziele des Stadtrates

Mit Blick auf das Behördenreferendum einerseits und die Volksinitiative andererseits beurteilt der Stadtrat die Chance als gering, dass die beschlossene VgP jemals umgesetzt werden kann. Dies nicht zuletzt aufgrund der einschlägigen Erfahrung aus der Volksabstimmung vom 27. November 2011 gegen die alte Parkgebührenverordnung. Dennoch erachtet es der Stadtrat als nötig, dass Uster über eine Parkierungsverordnung verfügt, welche die Regeln für die Parkierung einheitlich und verbindlich festhält. Vor diesem Hintergrund verfolgt der Stadtrat im Wesentlichen zwei Ziele:

- Ausarbeitung und Umsetzung einer neuen, konsensfähigen Parkierungsverordnung, welche die angefochtene VgP ablöst;
- Verhinderung der zwei drohenden Volksabstimmungen zum Behördenreferendum und zur Volksinitiative, weil diese für sich allein die Situation nicht bereinigen können, sondern im Gegenteil den Prozess in der Erarbeitung einer umsetzbaren Parkierungsverordnung noch weiter erschweren und unter Umständen auf Jahre hinaus blockieren.

4. Massnahmen zur Zielerreichung

Erklärt der Gemeinderat die vorliegende Motion erheblich, erhält der Stadtrat den Auftrag, dem Parlament eine überarbeitete, konsensfähige und umsetzbare Parkierungsverordnung zum Beschluss vorzulegen.

Nach der Erheblicherklärung der Motion soll das Parlament den angefochtenen Kreditbeschluss wiedererwägungsweise aufheben. Dadurch wird das Behördenreferendum obsolet und auf eine Volksabstimmung kann verzichtet werden.

Da die Volksinitiative und die Motion das gleiche Ziel verfolgen, könnte die Initiative nach dem Beschluss einer neuen Parkierungsverordnung zurückgezogen werden.



5. Rahmenbedingungen für eine neue Parkierungsverordnung

Im Vorfeld zur vorliegenden Beantwortung wurde verschiedentlich die Meinung vertreten, es brauche keine neue Parkierungsverordnung, um die Anliegen der Motionäre oder der Initiative erfüllen zu können. Denn der Stadtrat habe ja heute schon die Kompetenz, Ausnahmen von der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung vorzusehen. Diese Meinung schlägt aus folgenden Gründen fehl: Die beschlossene VgP basiert nach der ihr zugrunde liegenden Leistungsmotion auf dem Prinzip der flächendeckenden Bewirtschaftung aller öffentlichen Parkplätze. Zwar räumt die Verordnung in Art. 6 dem Stadtrat tatsächlich die Kompetenz ein, auf den Parkplätzen um das Stadtzentrum herum *aus zureichenden Gründen* auf die Erhebung von Parkgebühren zu verzichten, namentlich bei fehlendem öffentlichen Interesse oder aus Gründen der Wirtschaftlichkeit. Nach ständiger Rechtsprechung ist eine solche Ausnahmebestimmung indessen restriktiv auszulegen und darf die Grundidee der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung nicht konkurrieren. Motion und Initiative verlangen nun aber gerade eine Abkehr vom Prinzip der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung hin zu einem quartierbezogenen, flexiblen Parkierungsregime. Diese Ziele sind mit der flächendeckenden Bewirtschaftung gemäss VgP nicht vereinbar und lassen sich über die Ausnahmekompetenz des Stadtrates nicht verwirklichen.

Für die Erarbeitung einer neuen Parkierungsverordnung sieht der Stadtrat folgende Rahmenbedingungen vor:

- Abkehr von der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung hin zu einem flexiblen, den Quartierbedürfnissen angepassten Parkierungssystem mit folgender Abstufung:
 - *Gebührenpflichtige Parkplätze im Zentrum und auf den Grossparkplätzen bzw. bei Objekten mit hohem Publikumsverkehr:* Auf dem gesamten Stadtgebiet Uster gibt es knapp 2300 öffentliche Parkplätze. Davon sind heute rund 1100 Parkplätze gebührenpflichtig bewirtschaftet. Mit dem Vorschlag des Stadtrates würden künftig weitere 413 Parkplätze bei den Sportanlagen Buchholz, bei der Reithalle und beim Schützenhaus ebenfalls gebührenpflichtig bewirtschaftet. Damit wären gesamthaft über 1500 Parkplätze bzw. 2/3 aller öffentlichen Parkplätze gebührenpflichtig bewirtschaftet.
 - *Blaue Zone (wo nötig) in den Wohnquartieren* zum Schutz der Anwohner: Der Stadtrat verfolgt die Absicht, anstelle einer flächendeckenden Gebührenpflicht auf allen öffentlichen Parkplätzen künftig ein duales flexibles Parkregime mit gebührenpflichtigen Parkplätzen im Zentrum und auf den Grossparkplätzen sowie – situativ – einer Blauen Zone in den Wohnquartieren anzubieten. Aus heutiger Sicht würde der Stadtrat eine Blaue Zone in den Quartieren Rehbühl-Feldhof sowie Brunnenwiesen einführen, weil diese Quartiere schon heute unter einem hohen Parksuchverkehr und zahlreichen Fremdparkierern leiden. In beiden Quartieren zusammen würden so rund 260 Parkplätze als Blaue Zone signalisiert und bewirtschaftet. Zusammen mit den gebührenpflichtigen Parkplätzen wären somit knapp 1800 oder über 75 Prozent aller öffentlichen Parkplätze entweder über eine Gebührenpflicht oder eine Blaue Zone aktiv bewirtschaftet.
 - *Weisse, gebührenfreie Parkplätze auf dem übrigen Stadtgebiet.*
- Wenn es die Situation erfordert, können auch einzelne Parkplätze innerhalb einer Blauen Zone gebührenpflichtig erklärt werden. So würden in der vorgesehenen Blauen Zone im Quartier Feldhof-Rehbühl die Parkplätze an der Wagerenstrasse und beim Musikcontainer wie bereits heute auch in Zukunft gebührenpflichtig bleiben.
- Eine Ausdehnung der Blauen Zone auf weitere Quartiere wäre rasch und kostengünstig möglich. Es liegt indessen nicht in der Absicht des Stadtrates, ausserhalb der erwähnten Quartiere weitere Blaue Zonen „auf Vorrat“ einzuführen, weil aus heutiger Sicht dafür keine Notwendigkeit besteht. Steigt indessen der Parkierungsdruck in einem Quartier deutlich an, verfügt der



Stadtrat mit dem Instrument der Blauen Zone über ein geeignetes, verhältnismässiges und vor allem auch kostengünstiges Instrument, um die betroffene Quartierbevölkerung rasch und wirkungsvoll vor Fremdparkierern zu schützen.

- Parkkarten für die Quartierbewohner/innen einer Blauen Zone: Eine Blaue Zone bewirkt, dass werktags von 07 bis 19 Uhr auf den markierten blauen Parkplätzen nur noch mit der offiziell gültigen Parkscheibe und während maximal 90 Minuten parkiert werden darf. Nach Ablauf dieser Zeit muss das Fahrzeug den Parkplatz verlassen. Die Quartierbewohner/innen haben indes die Möglichkeit, für sich und ihren Besuch Anwohnerparkkarten zu erwerben, welche ein zeitlich unbeschränktes Parkieren in der Blauen Zone erlauben.
- Die Umsetzung des skizzierten dualen Parkregimes mit Gebührenpflicht im Zentrum und auf den Grossparkplätzen bzw. Blauer Zone in den zwei erwähnten Quartieren würde Kosten von höchstens Fr. 200'000.00 verursachen.
- Bewirtschaftete weisse und blaue Parkplätze werden zeitlich gleich behandelt. Das heisst, die Gebührenpflicht gilt grundsätzlich von Montag bis Samstag, je von 07 bis 19 Uhr. Ausnahmen sind möglich, so zum Beispiel auf den Parkplätzen am See oder beim Bahnhof.
- Gebührenhöhe, Gratisparkzeit und Gratisparkkarten für Vereinsfunktionäre bleiben gleich wie in der beschlossenen VgP.

6. Runder Tisch mit den Fraktions- und Interessenvertretern

Am 26. August 2014 führte der Vorsteher der Abteilung Sicherheit mit den Fraktionsvertretern sowie einem Vertreter der drei politischen Vorstösse ein Koordinationsgespräch durch. Anlässlich dieses Gesprächs wurden die Teilnehmer über die obgenannte Absicht des Stadtrates zum weiteren Vorgehen in der Behandlung der drei politischen Vorstösse sowie über die vorgesehenen Rahmenbedingungen für eine neue Parkierungsverordnung informiert. Gleichzeitig wurde den Teilnehmern die Möglichkeit geboten, sich zur Absicht des Stadtrates schriftlich zu äussern.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen lässt (noch) kein einvernehmliches Vorgehen für die Erarbeitung einer neuen Parkierungsverordnung erkennen. Zu unterschiedlich sind die Erwartungen und Vorstellungen, ob, welche und gegebenenfalls zu welchen Bedingungen die öffentlichen Parkplätze bewirtschaftet werden sollen. Immerhin sprechen sich die Fraktionen mehrheitlich dafür aus, dass Uster eine Parkierungsverordnung braucht.

C. Fazit

Die Umsetzung der rechtskräftig beschlossenen VgP ist durch die drei politischen Vorstösse blockiert. Sofern die Parteien nicht bereit sind, von ihren Positionen abzuweichen und einen Kompromiss einzugehen, drohen zwei Volksabstimmungen, welche den Weg hin zu einer umsetzbaren Parkierungsverordnung noch weiter erschweren und verzögern. Ein erster Schritt dies zu verhindern, besteht in der Erheblicherklärung der vorliegenden Motion. Dadurch erhält der Stadtrat den Auftrag und gleichzeitig die Möglichkeit, dem Gemeinderat eine neue, konsensfähige Parkierungsverordnung zum Beschluss vorlegen zu können.

D. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, dem Bericht zur Motion Nr. 592 der Ratsmitglieder Cla Famos und Hans Keel betreffend «Sinnvolle Parkierungsverordnung für Uster» zuzustimmen und die Motion für erheblich zu erklären.

Stadtrat



uster
Wohnstadt am Wasser

STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber